





Ueber die Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel und das Mittel, sich dagegen zu schützen.

Von

M. L. W.

München.

In Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung.

1854.



Druck der M. Pössenbacher'schen Buchdruckerei (W. Pössenbacher).

Die Vorschläge, welche während der lang anhaltenden Theuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, insbesondere der Brodfrüchte, zur Abhilfe der daraus für viele Familien entspringenden Sorge und Noth gemacht worden sind, beweisen meistens, wie geringe Kenntnisse eines Theils die Rathgeber im Gebiet der National-Oekonomie besitzen und wie wenig sie selbst über den vorliegenden Gegenstand und die Ausführbarkeit ihrer Rathschläge nachgedacht haben; andern Theils aber, wie geneigt die Menschen überhaupt sind, in jeder Bedrängniß auf eine äußere zweifelhafte, unwahrscheinliche, oft unmögliche Hilfe zu hoffen und die Schuld wegen der sie drückenden Uebel auf die Regierungen und jeden Andern, nur nicht auf sich selbst, zu werfen.

Fragt man zuvörderst:

Wer leidet durch die Theuerung Noth?

so kann die Antwort keine andere sein, als die:

Alle diejenigen, welche entweder gar kein Getreide und andere unentbehrliche Nahrungsmittel bauen, oder nicht in hinreichender Menge.

Denn daß diejenigen, welche davon durch ihre Arbeit so viel erzeugen, daß nicht allein ihr eigner und ihrer Familie Lebensbedarf dadurch vollständig gedeckt wird, sondern noch ein Ueberschuß zum Verkaufe bleibt, durch die Theuerung Noth leiden, wird wohl Niemand behaupten.

Die Klagen gehen also von den Consumenten, insbesondere den Städtern, aus und sind an und für sich gerechtfertigt, da eine große und lang andauernde Theuerung den Wohlstand gar Vieler zerstört und tausend Familienväter in die peinlichste Sorge versetzt.

Die Vorschläge zur Entfernung dieser Noth entspringen zum Theil aus Wohlwollen und kommen von Menschen-

Freunden, die im Besitz reichlicher Mittel den Nothstand nicht tief an ihrer Person empfinden, sondern ihn nur aus Nächstenliebe und Mitleid mit ihren ärmeren Mitbürgern gemindert zu sehen wünschen; zum Theil aber sind sie egoistischer Art und rühren von Personen her, die kein Mitleid mit der Noth Anderer empfinden und sich innerlich freuen würden, wenn der Preis eines Schäffels Korn oder Weizen Jahre lang auf 7 fl. herabsänke, sei's auch, daß dabei die Classe der Landbebauer zur Hälfte zu Grunde gehen müßte; während wohl Keiner von ihnen sich geneigt fühlen würde, dem bedrängten, in unvermeidliche Schulden gerathenen Bauer in solcher Zeit der übermäßigen Wohlfeilheit den Schäffel um 1 fl. höher abzukaufen.

Darin kommen aber fast alle Vorschläge überein, daß der Noth durch eine äußere, fremde Hilfe, zum Theil mit rechtswidriger Beschädigung der Producenten, abgeholfen werden solle.

Einige wenden sich an das Herz des Monarchen, den sie bei dieser Gelegenheit den Landesvater nennen; gleichsam als ob er der natürliche Vater aller Staats-Inwohner und, wie dieser, sie zu ernähren verpflichtet wäre. Diese zeigen, daß sie nicht rechnen können oder wollen.

Fünf Millionen Staatsmitglieder bedürfen — die vielen tausend überflüßigen Hunde und die muthwilligen Brodverschleuderungen ungerechnet — alljährlich mindestens fünf Millionen Schäffel Korn oder Weizen. Beträgt nun die Differenz zwischen den hohen Preisen der Gegenwart und den niedrigeren der Vergangenheit beim Schäffel 10 fl., so macht dies für die ganze verzehrte Masse 50 Millionen Gulden. Es ist also von selbst klar, daß das landesväterliche Herz des Fürsten in keinem Staate den Unterschied auszugleichen im Stande wäre, selbst wenn er die ganze Civilliste oder sein sonstiges Einkommen

mildthätig hinschenken und damit nur dem vierten Theile der Consumenten und Stadtbewohner zu Hilfe kommen wollte.

Eben so verhält es sich mit den Wünschen und den Anforderungen, die man an die Stiftungen, Communal-Cassen oder die Reichsten im Lande macht. Man bedenkt nicht, daß alle zusammengenommen nicht so viele Millionen besitzen, um die Preis-Differenz auf längere Zeit ohne Zerstörung der eigenen nothwendigen Fonds ausgleichen zu können, und weder die Einen noch die Andern dazu rechtlich verpflichtet oder geneigt sind.

Verlangt man aber Abhilfe — wie Viele — von der Regierung im Allgemeinen, so kann unter dieser Bezeichnung doch nur die Staatskasse gemeint sein, mithin die Casse, die sich durch die Beiträge Aller füllt. Dieß heißt aber so viel als: jeden Staatsangehörigen auf seine eigene Hülfe anweisen, oder ihn durch die Regierungs-Gewalt zwingen zu wollen, daß er nach Verhältniß seiner sonstigen Steuer so viel beitrage, als zur Hebung der bestehenden Preis-Differenz nöthig ist.

So meinen es aber diese Impetranten nicht; sie setzen entweder unbegründeterweise voraus, daß sich die Regierung in dem Fall der nordamerikanischen befinde, die über die beste Verwendung des Staatseinkommen-Ueberschusses berathschlagt, oder sie wollen, daß die Regierung in Ermanglung eines solchen Reservefonds die nöthigen Millionen durch ein Darlehen aufbringe, um Getreide zum Currentpreise zu kaufen und es an die Consumenten zu den niedrigeren Preisen in gewöhnlichen Erntejahren abzugeben.

Durch Schuldenmachen sich aus einer Geldverlegenheit zu helfen, ist aber von verständigen und wirthschaftlichen Männer jederzeit als ein nur momentanes Hilfs-Mittel angesehen worden, welches das Uebel nicht gründlich heilt, sondern vielmehr für die Folge bei der nothwendigen Zurückzahlung der Schuld nebst Zinsen vergrößert.

Wer überdieß Schulden macht, ohne an die Rückzahlung zu denken, sondern diese seinen Nachkommen überläßt, handelt nicht ehrlich, oder versündigt sich an seinen Kindern.

Gewöhnlich wird die Hilfe erst dann verlangt, wenn die Theuerung eingetreten ist, oder gar den höchsten Grad erreicht hat.

Lassen sich die Regierungen oder Magistrate durch das Nothgeschrei bewegen, Getreide mit geborgtem Gelde — oft durch ungeschickte oder unredliche Unterhändler — in ein Magazin zu bringen und zu mäßigen Preisen an die Bäcker oder Bürger abzugeben, so zeigt sich beim Vollzug des Schuldtilgungsplanes, daß die Staats- oder Commune-Mitglieder durch die vermeintliche Fürsorge noch ärmer geworden sind, als sie es durch die Theuerung an und für sich wurden.

Ist sonach eine äußere Hilfe hiebei meistens weder zu hoffen noch möglich, so bleibt nur die innere eigene übrig.

Glücklicherweise ist die Hilfe, welche Jeder sich selbst unter göttlichem Beistande zu leisten sucht, unter allen Hilfsarten die sicherste und beste. Sie erweckt und stärkt die schlummernden Kräfte und das Nachdenken, und hilft nicht bloß dem gegenwärtigen Uebel, sondern auch einem künftigen ähnlichen ab, während eine Hilfe von außen die Trägheit und Unwissenheit fortdauernd macht.

Es gibt gar viele Personen, welche bei der nächsten Theuerung abermals hungern und frieren würden, wenn ihnen jetzt auch ein gutmüthiger Nachbar oder californischer Vetter das Geld zum Ankauf des nöthigen Brodes, Bier's und Fleisches schenkte.

Den Beleg zum Gesagten liefern die Armenpflegen in den meisten Staaten. Ungeachtet der Millionen, die jährlich zweckmäßig, oft zweckwidrig, zur Verminderung der Armuth verwendet wurden, bleibt der Pauperismus, und die Zahl der Armen vermehrt sich sogar da, wo die

Fürsorge zu weit geht, oder die Arbeitskräfte durch die Gewerbsgesetze und andere die rechtliche Freiheit beschränkende Anordnungen gefesselt werden.

Diese Folge ist eine natürliche, wiewohl sie die Verwunderung der Theoretiker, so wie die Furcht der Regierungen erregt. Die stets bevormundeten Armen und die bis in's Alter am Gängelbande geleiteten Bürger verlieren zuletzt den Willen und die Fähigkeit, sich selbst zu helfen und verlassen sich in jeder Noth auf die Regierung, die sie nach Art des alten römischen Proletariats als eine Anstalt ansehen, dazu bestimmt, ihnen Brod und Lustbarkeiten zu verschaffen. Die Landesfürsten würden daher, statt sich durch den Titel als Landesväter und patriarchalische Regenten geschmeichelt zu fühlen, besser thun, diese — oft nur geheuchelten — Lobbenennungen abzulehnen und geradehin zu erklären, daß es nicht in ihrem Berufe liege, jeder Frau eine geschickte Hebamme zu verschaffen, für jedes Kind die nöthigen Schulbücher zu kaufen, jeden Gichtbrüchigen oder Angesteckten heilen zu lassen, oder für jede unbemittelte Familie das Brod in die Suppe zu schneiden und Beide selbst zu liefern, sondern daß ihre Hauptaufgabe darin bestehe, die Unterthanen gegen die Angriffe äußerer und innerer Feinde zu schützen und möglichst schnelle, gründliche und unpartheiische Rechtspflege im Lande ausüben zu lassen. —

Fragt man nun:

> Ob es dem Einzelnen oder Mehrern in Verbindung möglich sei, sich gegen die pecuniären Nachtheile und andere schlimmen Folgen einer Theuerung zu schützen,

so kann man mit „Ja" antworten; fragt man ferner:

> ob ein solcher Selbstschutz aller Consumenten, sei

er erzwungen oder freiwillig, bald in's Leben treten werde,

so gibt es Gründe, diese Frage zu verneinen.

Um zu finden, ob eine freiwillige Selbstschützung möglich sei, werden folgende einfache Betrachtungen dienen.

Wenn Jemand verlangt, gewisse Nahrungsmittel, die aber wegen ihrer Seltenheit im Lande jederzeit in hohem Preise stehen, wohlfeil zu genießen, so ist dieses Verlangen unverständig und keiner Berücksichtigung werth. Wer einen Fasan oder Indian für ein Paar Groschen essen, oder eine Flasche moussirenden Wein so wohlfeil wie eine Flasche Weißbier trinken will, der mag nach Utopien oder Central-Amerika gehen, wo der Champagner angeblich aus der Erde sprudelt und die Truthähne in den Wäldern herrenlos umherfliegen. Wer aber ein nothwendiges Nahrungsmittel, das zu gewissen Zeiten einen geringen, zu einer andern Zeit aber einen sehr hohen Preis hat, wie das Getreide, wohlfeil genießen will, der kann seinen Wunsch erfüllen, jedoch einzig und allein nur dadurch, daß er es zu der Zeit, in welcher es wohlfeil ist, kauft und einen Vorrath davon für die Theuerungszeit ansammelt. Dieses kann bei vielen Nahrungsstoffen, die dem baldigen Verderben ausgesetzt sind, nicht geschehen und ein vorsorglicher Einkauf würde nur auf kurze Zeit und in geringem Geldbetrage nutzen. Bei dem Getreide aber ist ein solcher Ankauf oft mit beträchtlichem Vortheil möglich, weil es sich bei sorgfältiger Behandlung im ursprünglichen und getrockneten Zustande oder in Mehlform zehn Jahre und noch länger aufbewahren läßt.

So gewiß indessen auch Jeder hiedurch in den Stand gesetzt werden würde, sein Brod fast immer zu einem niedrigen oder mäßigen Preise zu essen, so läßt sich doch nicht erwarten, daß sich Viele zu einem rechtzeitigen An-

kaufe freiwillig entschließen werden. Die Indolenz der meisten Menschen ist groß. Sobald die Noth vorübergegangen ist, wird sie leichtsinnig vergessen. Gerade Diejenigen, welche zur Zeit der Theuerung am lautesten wehklagen, würden übellaunig werden, wenn man ihnen zumuthete, die Wohlfeilheit zu benützen und sich einen Jahresbedarf von 3 bis 4 Schäffeln mit einem Aufwande von 20 bis 30 fl. als Reserve anzuschaffen. Steigt aber in den nächsten Jahren der Preis auf 30 fl. pr. Schäffel, so müssen sie doch die Current-Ausgabe von 90 bis 120 fl. zu erübrigen suchen, oder diese Summe borgen, und legen dadurch vielleicht den Grund zur Zerrüttung ihres Wohlstandes.

Nur durch den gesetzlichen Zwang, in Folge dessen jeder städtische Bewohner für jeden Kopf seiner Familie und Dienstboten oder gebrödeten Arbeiter 1 Schäffel Korn und 1/4 Schäffel Weizen anzuschaffen und in das städtische Magazin zu hinterlegen verbunden wäre, sobald diese Getreide auf ein gewisses Preis-Minimum — etwa 10 bis resp. 12 fl. pr. Schäffel — gesunken sind, ließe sich ein Natural-Reservefond für nachfolgende Theuerung bilden, dessen Bestehen zugleich alle Getreide-Wuchereien und Spekulationen auf Preissteigerungen entfernt halten würde.

Es versteht sich von selbst, daß Jedem das Eigenthum der eingelieferten Quantität verbliebe und diese — insoweit sie sich nicht durch den sogenannten Schwand oder Eintrocknen, Würmer- und Mäuse-Fraß u. dgl. vermindert hat — bei seinem Wegzuge aus der Gemeinde oder Tode an ihn oder seine Erben zurückerstattet werde; wohingegen auch Niemand auf mehr, als sein eingelegtes Quantum bei entstehender Theuerung Anspruch zu machen hätte.

Dieses Reserve- oder Nothmagazin müßte so lange unangetastet bleiben, bis der Preis des eingelieferten Getreides um 40 % gestiegen wäre, oder die Bürgerschaft,

resp. ihre Repräsentanten, beschließen, es schon bei einer Preissteigung von 25—30 % ganz oder größtentheils anzugreifen; oder bis dem Vorrathe durch längeres Aufbewahren Gefahr des Verderbens drohte, in welchem Fall aber der Erlös zur Anschaffung einer gleichen oder geringern Quantität zu verwenden, und diese durch Nachlieferungen zu ergänzen wäre.

Die Kosten für Unterhaltung des Gebäudes, (resp. dessen Erbauung), sowie der Magazinverwaltung durch ein gewähltes Comité wären aus Communalmitteln, oder in deren Ermanglung durch Beischläge aufzubringen und stände jedem Einliefernden das Recht der Controle zu.

In Anbetracht der Nützlichkeit solcher Magazine für jeden städtischen Consumenten und der daraus entspringenden öffentlichen Sicherheit — die bei anhaltenden großen Theuerungen öfters gefährdet wird — dürfte ein Zwangsgesetz gedachter Art vor dem Richterstuhle der Vernunft und des Rechts gerechtfertigt erscheinen, und könnte die anscheinende Härte desselben dadurch gemildert werden, daß gewissen Personen und Klassen von Einwohnern, die von ihrem täglichen Verdienste die Summe eines Vorraths in einem Jahr nicht erübrigen können, längere Einlieferungsfristen in den kleinsten Raten bewilligt würden.

Bestehen ja doch in vielen Staaten Zwangsgesetze, die dem Einzelnen weniger nützlich sind. Gewiß würde jeder Bürger, der sich neu ansäßig macht, durch die Hinterlegung eines Naturalreserve-Vorraths weniger gedrückt sein, und daraus mehr Vortheil für den Nothstand durch Theuerung ziehen, als durch Anschaffung einer kostspieligen Landwehruniform in Friedenszeiten.

In Staaten unter einer absoluten Regierung hat ein solches Zwangsgesetz keine Schwierigkeiten, und manche Monarchen haben sonst von Maßregeln dieser Art heilsamen Gebrauch zur Verbesserung der Sitten und För-

derung der Sparsamkeit gemacht, oder dadurch ihre Unterthanen vor einer Hungersnoth bewahrt, die in andern Staaten das Leben vieler Tausende vernichtete.

In vielen Dörfern Böhmens waren ehemals — vielleicht noch jetzt — sogar die Producenten zur Anlegung eines Communalmagazins verbunden. So wenig ein solches Gebot beim ersten Anblick nothwendig und zweckmäßig erscheint, so hatte es doch einen guten Grund in der Erfahrung, daß die Bauern selbst nach den reichlichsten Ernten im nächsten Frühjahr nicht das nöthige Samen- und Speisegetreide übrig hatten, weil sie gewohnt waren, ihren Ueberfluß in Branntwein zu vertrinken und sich auf die Grundherrschaft zu verlassen, die ihnen das Samen- und Speisekorn bis zur nächsten Ernte vorzuschießen schuldig war. Durch den gedachten Zwang wurden sie mäßiger und sparsamer und die Herrschaft blieb von ihrer Last befreit *). —

In constitutionellen Staaten ist eine Zwangsmaßregel der vorgeschlagenen Art nicht leicht durchzuführen. Eines Theils bilden in beiden Kammern die Grundbesitzer die Mehrheit und werden daher schwerlich geneigt sein, ein Gesetz zu unterstützen, das hauptsächlich den Consumenten, insbesondere den Städtern, Nutzen verspricht, dagegen aber ihr eigenes rechtliches Interesse gefährden könnte. Andern Theils ist zu bezweifeln, daß die Landesregierung eines Agriculturstaates eine Maßregel sanktioniren würde, die der Mehrheit der bäuerlichen Klasse Schaden bringen

*) Ein verständiger praktischer Beamter, Namens Becher, hat im vorigen Jahrhundert ein Büchlein geschrieben unter dem Titel: „närrische Weisheit und weise Narrheit, oder von denjenigen decretis, welche närrisch erscheinen, sich aber in praxi als gut und nützlich bewährt; deßgleichen von solchen Verordnungen, welche klug lauten, sich aber hintennach als schädlich gezeigt haben" — dessen Nutzanwendung noch in jetziger Zeit zu empfehlen wäre.

würde; denn angenommen, daß dieselbe 1 Million Schäffel durchschnittlich mehr baut, als im Lande verzehrt werden kann, mithin für den Ueberschuß im Auslande Absatz findet, so würde, falls die städtischen Magazine eine Herabdrückung des Preises zu 1 fl. pro Schfl. bewirkten, der Verlust für die Produzenten 1 Million Gulden betragen, und sich bei größeren Minderungen auf weitere Millionen erhöhen.

Es bleibt daher die Anlegung solcher Magazine nur auf dem Wege der freiwilligen Einlieferung, oder durch eine städtische Gemeinde=Ordnung zu erwarten, die jeden neuen Bürger und Insassen zur Hinterlegung von 1 bis 1½ Schäffel — halb Korn, halb Weizen — für jeden Kopf seiner Familie verpflichtete. Gewiß würden ausserdem noch manche verständige Familienväter gern ein höheres Quantum für die Theuerungszeit aufspeichern, wenn sie dazu im eigenen Hause Raum hätten und die Meisten nicht zur Miethe wohnten.

Die erste und vorzüglichste Sorge der Magistrate muß daher darauf gerichtet sein, die nöthigen Lokalitäten einzurichten, in welchen jeder sorgsame Hausvater einen Vorrath für den Nothfall aufbewahren und der treuen, sorgfältigen Beaufsichtigung gewiß sein kann. Hätte sich nur einmal der Nutzen für den Vorrathbesitzer gezeigt, so würden viele andere dem guten Beispiele um so mehr nachfolgen, als sie bei einbrechender Theuerung keine Theilnahme in ihrer Noth zu erwarten hätten.

Von dem Pflichteifer und der Einsicht vieler Magistrate läßt sich eine heilsame Thätigkeit für diesen Zweck erwarten.

Sollte es aber bei der bisherigen Sorglosigkeit und bei unnützen Klagen verbleiben, oder — wie das Sprichwort sagt — der Brunnen dann erst gegraben werden, wenn der Durst in Aller Kehlen brennt, so müßte der Menschenfreund nicht sowohl die nach den Naturgesetzen

unvermeidlichen periodischen Uebel, als vielmehr die Trägheit derer beklagen, die sich dagegen nicht rechtzeitig zu verwahren suchen. —

Man darf sich jedoch nicht verhehlen, daß mit allen Magazinirungen gewisse unvermeidliche Nachtheile verknüpft, ja diese sogar überwiegend sind, falls die Magazine nicht auf das Beste verwaltet, oder — wie gewöhnlich — unter Contrahirung einer verzinslichen Schuld angelegt werden; in welchem Fall die Zinsen, die Abgänge und Administrationskosten den Gewinn öfters aufzehren. Die Verwaltungskosten müßten daher — allenfalls durch unentgeltliche Mitwirkung einiger Magistratsglieder und Theilhaber — möglichst gering sein.

Auch in diesem Falle könnte jedoch der erwartete Gewinn wegfallen; wenn nämlich zehn und mehr Jahre aufeinander folgten, in denen die Getreide nicht um einige Gulden im Preise steigen. Ein solcher Fall ist aber nach der bisherigen Erfahrung nicht wahrscheinlich und kann nicht von der vorgeschlagenen Fürsorge abhalten.

Wer würde sich übrigens beklagen, daß er 30 Jahre lang die Brandassekurations-Beiträge bezahlt habe und inzwischen nicht ein einziges Mal abgebrannt sei?

Die Magazins-Theilhaber würden sich daher im bestschlimmsten Fall auch wohl darüber trösten, daß sie zehn Jahre hindurch ein wohlfeiles Brod genossen haben und ihre Fürsorge eine überflüßige gewesen sei. —

Es gibt manche Staatswirthschafts-Lehrer und andere verständige Männer, welche sich unbedingt gegen jede Magazinirung aussprechen, der Zweck sei, welcher er wolle.

Sie behaupten nicht ohne Grund

1) daß jede Verwendung des baaren Geldes zum Ankauf und Aufbewahren eines Handlungs-Artikels, insonderheit eines Getreides, eine Speculation sei, bei der eben so oft, ja noch öfter, verloren, als gewonnen werden könne;

2) daß die Zinsen eines solchergestalt aufgewendeten Kapitals stets in Rechnung kommen müßten; da es auf Eins hinauslaufe: *) ob Jemand mit baarem Gelde einen Vorrath ankaufe, oder die nöthige Summe borge.

Man könnte daher in Hoffnung auf eine lange Reihe gesegneter Ernte-Jahre den sorgfältigen Familienvätern keinen einfachern und bessern Rath geben, als den:

bei wohlfeilen Getreidepreisen möglichst viel Geld zu sparen und unter Admassirung der Zinsen auszuleihen, um durch diesen gesammelten Geldvorrath die Mehrausgabe in Theuerungszeiten bestreiten zu können.

Ob bei der Anschaffung eines Natural-Vorraths gewonnen oder verloren werde, hängt von den mehr oder minder häufigen Preis-Fluctuationen und der Größe ihrer Differenz ab.

Gesetzt, ein Familienvater gebraucht jährlich 8 Schfl. halb Korn, halb Weizen, und kauft diesen Vorrath in wohlfeiler Zeit, resp. zu 10 und 15 fl., so braucht er dazu die Summe von

100 fl.	
	Bleiben nun die Preise 10 Jahre lang beinahe gleich, so kommen dazu
40 fl.	Zinsen zu 4 %,
15 fl.	Verlust durch Schwand, Würmerfraß u. dgl. à 1½ %,
10 fl.	Magazins-Verwaltungskosten à 1 %,
165 fl.	

*) In der Rechnung allerdings; in der Wirklichkeit aber ist ein Unterschied, ob Jemand ein Geschäft mit seinem eigenen Gelde, oder mit erborgtem, macht; denn erstern Falls kann sein Vermögen höchstens = 0 werden, letztern Falls aber kann er beim Mißlingen in eine Schuldenlast gerathen, die ihn Zeitlebens drückt.

Steigen nun die Preise im 11ten Jahre auf resp. 15 fl. und 20 fl., zusammen also auf 140 fl., so bliebe doch noch ein Verlust von mindestens 25 fl. Hätte er dagegen die ersparten 100 fl. zu 4 % ausgeliehen, statt sie in einen Natural-Vorrath zu stecken, der sich jährlich mindert, so besäße er im 11ten Jahre einen Kapitalvorrath von mindestens 140 fl. und mehr, und könnte damit das theurer gewordene Getreide ohne obigen Verlust einkaufen.

Ein Gewinn durch Anschaffung des Natural-Vorraths wäre nur dann möglich, wenn entweder in dem 10jährigen Zeitraume eine zweimalige Preis-Fluctuation von 100 auf 140 fl. und umgekehrt einträte, oder der Preis im eilften Jahre auf resp. 18 und 25 fl., oder noch höher stiege.

So begründet hienach auch in der Theorie die Meinung derjenigen ist, welche jede Magazinirung verwerfen, so kommen doch in der Praxis Gründe und Verhältnisse in Rücksicht, welche sie räthlich und nützlich machen können:

1) treten nach der Erfahrung der letzten 10 bis 15 Jahren in solchem Zeitraume mehrmalige beträchtliche Preis-Fluctuationen ein, welche die Anlegung von Natural-Vorräthen mit größerm Gewinn in Aussicht stellen;
2) könnten die bloßen Geld-Ersparungen nicht gegen eine, in Hungersnoth übergehende, Theuerung schützen;
3) würden die Geld-Ansammlungen beim Mangel städtischer Magazine keinen Producenten oder Getreidehändler abhalten, auf Getreide-Preissteigungen zu speculiren; dagegen aber die vorliegenden bedeutenden Natural-Vorräthe vielen Handlungshäusern die Lust zu beständigen oder temporären Getreide-Speculationen benehmen und diese noch gefährlicher, als bisher, machen.

Sonst lebte der bäuerliche Produzent in Unwissenheit der Preise in auswärtigen Staaten, ja in naheliegenden Provinzen. Jetzt belehren ihn darüber täglich hundert Zeitschriften, und so oft diese — wahr oder unwahr — von wirklichen oder möglichen Mißernten sprechen und über eine eingetretene Theuerung in fernen Ländern Klagen ausstoßen oder durch Speculanten ausstoßen lassen, ist er — sei's auch zu seinem eigenen Schaden — geneigt, mit seinen Korn-Ueberschüssen zurückzuhalten, und dadurch nicht selten eine erkünstelte Preissteigung bis zur nächsten Ernte zu bewirken, die noch länger fortdauert, wenn die Natur auch eine hinreichende, aber nicht übermäßige Quantität erzeugt.

Früher befanden sich durch den Bezug der Zehnten und Gülten sowohl die Staats-Regierungen als auch viele Stiftungs- und Communal-Corporationen im Besitz bedeutender Getreide-Vorräthe, durch deren rechtzeitigen Verkauf sie einer übermäßigen Theuerung vorbeugen konnten.

Jetzt bleiben die städtischen Consumenten von der Willkür oder Speculation der Producenten und Händler abhängig, so lange die ganze Ernten-Masse in deren Händen ist.

In der That scheinen diese auch seit einigen Jahren geneigt, von ihrer erlangten Uebergewalt rechtlichen Gebrauch zu machen und die Indolenz der Städter möglichst zu benutzen. —

Durch die vorstehenden Betrachtungen wird jeder Verständige in den Stand gesetzt sein, einen der beiden gedachten Wege zu seinem Schutz zu wählen, zugleich aber sich zu überzeugen, daß alle sonstigen Träumereien, Hoffnungen, Wünsche und Klagen nutzlos sind.



